

gebeten worden war, und man beschloß, die Begutachtung gegenseitig abzustimmen. Am 2. 1. 1638 stellte Müller sein Gutachten fertig und sandte es, gemeinsam mit dem von Hunnius d. d. Lübeck 26. 12. 1637, an die Gebrüder Stern ab. HAB: BA Hz. August Briefe, Kasten II.7, Nr. 670 (Müllers Gutachten auf 5 unfol. Bl., Schreiberh. mit Unterstreichungen und Marginalnoten am Rand von Hz. August; veröffentlicht in Reinitzer: Auch in Psalmis ex Bubonis ranas gemacht, s. I Q, 54–59); ebd., Beilage zu Nr. 670 (Stellungnahme von Hunnius in seinem Brief an Müller vom 26. 12. 1637, 4 unfol. Bll.; veröffentlicht a. a. O., 60–63).

Beide Gutachter gingen aus sprachlichen, theologischen und kirchenpolitischen Gründen zu dem Vorhaben auf Distanz. Müllers Einwände waren: 1. Die hohe Sorgfalt und Güte der Luther-Übersetzung, die einer Verbesserung nicht bedürfe. 2. Die konfessionellen Gegner – Calvinisten wie Katholiken – könnten ihre Einwände gegen die ihnen als fehler- und mangelhaft geltende Übersetzung Luthers bestätigt sehen. 3. Die von Hz. August reklamierte strenge Anlehnung an Lexik und Grammatik der Urtexte stoße dort an ihre Grenze, wo die adäquate Wiedergabe von Bedeutung und Sinn des Originaltextes nach Maßgabe der Möglichkeiten der Übersetzungssprache Freiheiten in der Übertragung erfordere. 4. Die neue, revidierte Bibelübersetzung weise selbst allerhand sprachliche Mängel und Fehler auf. 5. Sektierer dürften sich der neuen Übersetzung zu schädlichstem Mißbrauch bedienen. 6. Aus der neuen dt. Bibelübersetzung würden all jene Kritiker Nahrung saugen, die selbst die hebräischen, griechischen und lateinischen Texte der Bibel für sprachlich ungenau oder regelwidrig ausgeben. 7. Streit innerhalb der lutherischen Kirche, insbesondere ihren theologischen Fakultäten bliebe nicht aus. Insbesondere die U. Wittenberg wache energisch über die Lutherbibel und dürfte auf die Textrevision äußerst ablehnend reagieren. 8. Der Anspruch der revidierten Bibelübersetzung, hier und da den Quellen näher zu kommen und Tautologien zu vermeiden, wecke den Argwohn, Luther habe die Quellen vernachlässigt, wogegen sich sein Ruhm doch gerade auf seine einzigartige Sprachenkenntnis und Originaltreue gründe. Vermeintlicher Tautologien aber habe sich der Hl. Geist bedient, um die Ein- und Nachdrücklichkeit des göttlichen Wortes zu erhöhen. 9. Eine rasche und allgemeine Einführung der neuen Bibel in Gottesdienst und Unterricht sei nicht zu erwarten. Unterschiedliche Bibeltexte in der lutherischen Kirche zu verwenden, sei aber problematisch. Der gemeine Mann verstehe das ältere Lutherdeutsch; der Schaden überwiege allemal den Nutzen. Hunnius kritisierte, daß die im wesentlichen sprachliche Überarbeitung („*revisio Grammatica*“) der Luther-Übersetzung durch August ihrem Ziel einer „*puritas lingvæ*“ nicht gerecht werde wegen mancherlei Verstöße gegen Sprachnormen oder den Sprachgebrauch (vgl. K I 1). Weiterhin sekundierte er den Vorbehalten, die Müller ins Feld führte.

Aus Lüneburg gelangten die beiden Gutachten in die Hände Hz. Augusts. Der weitere Verlauf zeigt, daß sich August vorerst nicht in seinem Vorhaben beirren ließ. Am 19. 1. 1638 schrieb Hunnius an Müller, dieser habe „hier beyliegend zu vernehmen, was die H. Sterne, wegen des Bibeldrucks, den Jhr Fürstl. Gn. Hertzog Augustus, Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg *etc.* zum Druck eingerichtet, an den herrn [Müller], neben mir, gelangen lassen.“ Die Gebrüder Stern hätten nur vorsichtig angedeutet, daß Hz. August ihre, Müllers und Hunnius', Kritik zwar gnädig auf-, aber nicht angenommen habe. Hunnius blieb bei seiner „vorigen erinnerung“, „daß aus der newen Bibel viel difficulteten erwachsen werden, damit hernach allerley widersacher vnd Schwermer, mehr den Theologis vnd Predigern, als dem H. Autori oder den Verlegern, werden auf dem haß liegen; davor ich, weil ich meine gedancken von mir geschrieben, Zuantworten nicht gedencke, wie ichs dann zuerleben nicht hoffe; Gott kehre aber alles zum besten; der vns durch seeligen D. Luthern sein heiliges wort, vnd eine gutte deutsche Bibel geben, der wolle vns vnd vnsern Nachkommen beydes in gnaden erhalten“. Auf Wunsch der Gebrüder Stern sende er Müller deren Schreiben und das Konzept von Hz. Augusts Vorrede. (HAB: BA Hz. August Briefe, Kasten II.7, Beilage 1 zu Nr. 669). Der im vor-